

II-1137 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 621 J

A N F R A G E

1984-03-20

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend höchstgerichtliche Rechtssprechung gegen
Steuerfahnder

Wie die Tageszeitung "Die Presse" am 24.2.1984 die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht hat, befaßte sich der Verfassungsgerichtshof seit 1981 zu wiederholten Malen mit gesetzeswidrigem Vorgehen von Steuerfahndern. Bei Durchsicht der von der "Presse" zitierten höchstgerichtlichen Erkenntnisse zeigt sich, daß der Verfassungsgerichtshof gegen Steuerfahnder wegen fälschlicher Geltendmachung von Gefahr in Verzug, wegen der Verletzung von Eigentumsrechten, wegen denkunmöglichiger Gesetzeshandhabung erkannt hatte. Obschon der Eindruck besteht, daß Steuerfahndungen immer wieder in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte eingegriffen und dies offensichtlich eine Tendenz der Steuerfahndung gewesen zu sein scheint, um die Steuereinhebung wirksam durchzuführen, haben weder der Bundeskanzler noch der Finanzminister von diesen Urteilen des Verfassungsgerichtshofes besondere Notiz genommen. Vergebens sucht man nach entsprechenden Rundschreiben der Ressorts, die die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum Anlaß nehmen, um die Vollziehungsbehörden anzuweisen, ihre Handlungen gesetzmäßig vorzunehmen. Der Bundeskanzler findet es auch nicht der Mühe wert, den Nationalrat anlässlich seiner Berichte über die Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes über diese Tendenz der Steuerfahndung und ihre Kritik durch den Verfassungsgerichtshof zu unterrichten. Erst durch den bedauerlichen Vorfall in Altengbach, bei der die österreichische Öffentlichkeit geradezu aufgerüttelt und aufmerksam gemacht wurde, daß die Steuerfahndung Methoden des klassischen "Gefällsstrafrechtes" anwendet, ist klar geworden, daß es Pflicht der Berichterstattung über die Rechtssprechung gewesen wäre, auf diese Tendenz hinzuweisen.

-2-

Abgeordnete haben das Bundeskanzleramt wiederholt ersucht, Tendenzen der Rechtssprechung bekanntzugeben. . Das ist nicht geschehen. Es mußten erst die tragischen Ereignisse des bekannten Steuerfahndungsfalles dazu führen, daß der Finanzminister entsprechende Richtlinien für eine rechtsstaatliche Steuerfahndung erläßt, obschon er gemeinsam mit dem Bundeskanzler auf Grund der Rechtssprechung schon viel früher hätte handeln müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Haben Sie nach pflichtgemäßem Studium der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zuständigkeitshalber den Finanzminister für Finanzen auf die ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes aufmerksam gemacht, daß bei Steuerfahndungen verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte verletzt wurden?
2. Wurden gemeinsam mit dem Finanzministerium entsprechende Rundschreiben für das Verhalten von Steuerfahndern herausgegeben?
3. Sind Sie bereit, im nächsten Jahresbericht über die Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes Tendenzen der höchstgerichtlichen Rechtssprechung in gesellschaftspolitisch neuralgischen Fragen dem Parlament bekanntzugeben?